

Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Kindergärten (GKB) Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Kinderkrippen (GeBKri)

Elternbüro Ledererstr. 17 ■ 80331 München

München, 04.09.2019

Stellungnahme des Gemeinsamen Elternbeirats der städtischen Kindergärten und des Gemeinsamen Elternbeirats der städtischen Kinderkrippen der Landeshauptstadt München zur Aktion vor städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen der SPD München am 04.09.2019

Heute morgen haben viele Kinder und Eltern, die eine städtische Kindertagesstätte besuchen, vor ihrer Einrichtung ein großes, sehr sichtbar platziertes, knallrotes Graffiti mit dem Text „GEBÜHRENFREIER KIGA! IHRE MÜNCHNER SPD“ vorgefunden. Des Weiteren lagen in dessen Umgebung mehrere spd-rote (?) Flyer im Postkartenformat herum mit der plakativen Aussage „LÄSST DU DAS WOHL LIEGEN“ sowie einem Text zur Kinderbetreuungspolitik in München (Fotos anbei). Die Flyer sind ohne Absender, man kann aber mutmaßen, dass sie mit den Graffiti eine „kommunikationspolitische Einheit“ bilden.

Wir distanzieren uns von dieser Aktion der SPD München. Städtische Kindertagesstätten sind kein Ort für politische Agitation. Darüber hinaus wurden alle Eltern, deren Kinder in einer städtischen Einrichtung angemeldet sind, von ihrem Träger bereits mehrfach und auf verschiedenen Wegen über die (faktische) Gebührenfreiheit in Kindergärten sowie die Gebührensenkungen in Krippen, Horten und Tagesheimen informiert. Der Versuch der Vereinnahmung von Eltern und Kindern für parteipolitisches Taktieren vor Kindertageseinrichtungen ist unseres Erachtens ein bisher einmaliger und aus Sicht vieler Eltern nicht hinnehmbarer Vorfall. Im Übrigen sei daran erinnert, dass laut entsprechender Stadtratsbeschlussvorlage (14-20 / V 14714) Stadtratsmitglieder aus unterschiedlichen Fraktionen Anträge auf Gebührenfreiheit gestellt haben und der Beschluss einstimmig getroffen wurde. Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro je Kindergartenkind zahlt.

„Normale“ Graffiti auf fremden Eigentum sind ein Straftatbestand gemäß § 303 StGB. Die von der SPD angebrachten „Bemalungen“ sind aus wasserlöslicher Sprühkreide und somit nicht strafbar. Dennoch wirken sie auf den ersten Blick wie klassische Graffiti und haben damit auch aus dieser Perspektive keine Vorbildwirkung – im Gegenteil. Die wild verteilten Postkarten fliegen überall herum und stellen auch keinen sinnvollen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Stadtraum dar.

Wir appellieren, gerade auch im Vorfeld des beginnenden (Kommunal-) Wahlkampfs, an alle Münchner Parteien, derartige Aktionen vor Kindertagesstätten zu unterlassen. Als Kommunikationskanäle für parteipolitische Aktivitäten stehen ihnen sämtliche „klassischen“ und elektronischen Medien, inklusive Wahlplakate an genehmigten Stellen im Stadtgebiet, ausreichend zur Verfügung.

